



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
Stadt Alzey

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen, die sich über mehrere Stadtteile erstrecken	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Stadtteilen mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Stadtteilen ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>5</b>
1.3	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>6</b>
2	Schutz Ruhiger Gebiete – Stadt Alzey –	7

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Entlang der A\_63 ist zum Schutz der Stadt Alzey vor Verkehrslärm im Rahmen der Lärmvorsorge auf einer Brücke eine etwa 1.600 m lange und 2 m hohe Lärmschutzwand errichtet worden. Drei Gebäude westlich der Autobahn haben passiven Lärmschutz erhalten. An 20 Gebäuden westlich der A\_61 wurden als freiwillige Lärmvorsorge im Rahmen der sogenannten Übergangsregelung passive Lärmschutzmaßnahmen abgewickelt.

Ende der 90er Jahre wurden laut Aussagen des LBM im Zuge der B\_271 (Römerstraße, Nibelungenstraße) sowie im Zuge der L\_401 (Berliner Straße) passive Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung abgewickelt.

Im Bereich des Krankenhauses wurde an der Kreuznacher Straße (L\_409) eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h umgesetzt.

Nach Auskunft des Tiefbauamtes sind an einigen der kartierten Straßen in den letzten Jahren Fahrbahnsanierungen durchgeführt worden.

### 1.1.1 Maßnahmen, die sich über mehrere Stadtteile erstrecken

–

### 1.1.2 Weitere Maßnahmen in Stadtteilen mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

#### Alzey

Auf der Talbrücke (A\_63) wurde in Fahrtrichtung Mainz zum Schutz der Siedlung Alzey eine Lärmschutzwand installiert. Nördlich der Talbrücke auf Höhe der Weinbergshäuschen Nr.18/19 wurde in Fahrtrichtung Mainz zum Schutz der Siedlung Alzey eine Lärmschutzwand errichtet.

Auf der L\_401 gilt auf Höhe Kaiserstraße (Hausnummer 68 bzw. 70), Wartbergturm und Theodor-Heuss-Ring 148 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

Vor der östlichen Ortseinfahrt (B\_271) gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Zwischen den Kreisverkehren Zufahrt B\_271/A\_61 gilt auf der B\_271 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Zwischen der westlichen Ortseinfahrt und der Einmündung L\_406/K 331\_11 wurde auf der L\_406 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h angeordnet.

Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L\_401 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Vor dem Kreisverkehr L\_409/K 331\_12/Am Herdry gilt auf der K 331\_12 eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h und folgend 50 km/h.

### **Dautenheim**

Auf der Weidasserstraße/Brunnenstraße (L\_409) gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h. Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L\_409 eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

### **Heimersheim**

Auf der Sonnenbergstraße (K 331\_7) gilt zwischen der Hausnummer Sonnenbergstraße 41 und Am Steinigen Kopf/Staffelstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

### **Weinheim**

Vor der nördlichen Ortseinfahrt (K 331\_10) gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Zwischen der östlichen Ortseinfahrt und der Einmündung L\_406/K 331\_11 wurde auf der L\_406 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h angeordnet.

## **1.1.3 Weitere Maßnahmen in Stadtteilen ohne Hauptverkehrsstraßen**

### **Schafhausen**

–

## **1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Im kommunalen Lärmaktionsplan wurde als kurzfristige Maßnahme eine Geschwindigkeitsreduktion beidseitig von 50 auf 30 km/h in den Hotspot-Bereichen der Stadt Alzey auf der L\_406 (Weinrufstraße) ganztags und auf der B\_271 (Römerstraße) für den Nachtzeitraum (22:00 bis 06:00 Uhr) untersucht.

Die Stadt Alzey prüft diese Maßnahme und setzt sich für die Umsetzung der Maßnahmen ein. Erforderliche Prüfanträge wurden bei der zuständigen Behörde gestellt.

Bei erforderlich werdenden Grunderneuerungen wurde im kommunalen Lärmaktionsplan vorgeschlagen, auf allen innerörtlichen Straßenabschnitten, also auch auf solchen, die nicht als Hauptverkehrsstraße einzuordnen sind, lärmindernde Beläge einzubauen. Im kommunalen Lärmaktionsplan wurde als mittelfristige Maßnahme eine Fahrbahnsanierung der L\_401 (Berliner Straße), B\_271 (Nibelungenstraße und Römerstraße) und L\_406 (Weinrufstraße) schalltechnisch untersucht.

In der Planung befindet sich die Fahrbahnsanierung der Weinrufstraße.

Die Stadt Alzey prüft diese Maßnahme und setzt sich für die Umsetzung der Maßnahmen ein. Erforderliche Prüfanträge wurden bei der zuständigen Behörde gestellt.

### **Dautenheim**

Der Stadtteil Dautenheim setzt sich für die Umsetzung folgender Maßnahmen im Rahmen einer Lärmsanierung ein und ist mit dem LBM diesbezüglich in Kontakt:

- Einheitliche Tempo-30-Regelung auf beiden Durchgangsstraßen innerhalb des gesamten Ortsgebiets
- Kontinuierliche Kontrolle der einzuhaltenden Geschwindigkeit
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortseingängen, die zur Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit führen
- Neugestaltung der Fahrbahnoberfläche mit lärmindernder Fahrbahndecke, welche die Fahrgeräusche der Reifen deutlich reduziert
- Durchfahrtsverbot für LKWs jeglicher Art, außer Anlieferverkehr, Bussen und Müllabfuhr

### **1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Der Stadtteil Dautenheim setzt sich dafür ein, dass die Lärmschutzwand auf der A\_61 erweitert wird.

Die Stadt Alzey vertritt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die nachfolgend genannten Grundsätze und Zielvorstellungen und wirbt bei den zuständigen Trägern der Straßenbaulast für eine Umsetzung derselben:

Der ordnungsgemäße Zustand der Straßenoberflächen aller Straßen ist durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen sicherzustellen.

Die Stadt Alzey arbeitet darauf hin, durch ein modernes, leistungsfähiges System des öffentlichen Personennahverkehrs eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu erreichen.

Bei der Erneuerung der kommunalen Fahrzeugflotte und beim Ausschreiben von Leistungen des ÖPNV wird auf den Einsatz lärmarmen Fahrzeuge und lärmgeminde-der Reifen geachtet.

Das bestehende System von Fahrrad- und Fußwegen wird entsprechend den finanziellen Möglichkeiten ausgeweitet, um insbesondere auch innergemeindliche motorisierte Individualverkehre ersetzen zu können.

Die Wege zu Schulen und Kindergärten sollen so sicher gestaltet werden, dass die Kinder diese gefahrlos allein befahren bzw. begehen können und somit Bring-Fahrten zu den Einrichtungen unterbleiben können.

Bei der Ausweisung von Baugebieten ist durch die Anwendung der DIN 18 005 „Schallschutz im Städtebau“ gewährleistet, dass in lärmbelasteten Bereichen keine

Neubaugebiete ohne die Konzeption von Lärmschutzmaßnahmen ausgewiesen werden. Grundsätzlich werden weniger sensible Nutzungen (Gewerbegebiete, Industriegebiete) in räumlicher Nähe zur Autobahn angesiedelt. In Nachverdichtungsbebauungsplänen werden als Schallschutzmaßnahmen Gebäuderiegel, passive Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern und ggf. Lüftern) bzw. Grundrissorientierungen (bspw. Anordnung von Schlafräumen zur abgewandten Fassadenseite) vorgesehen.

## 2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT ALZEY –

Die Stadt Alzey verfügt über ausgedehnte Wiesenflächen insbesondere in der Umgebung der umliegenden Stadtteile (Weinheim, Heimersheim, Schafhausen), die der Bevölkerung als (Nah-)Erholungsgebiet dienen können.

### **Alzey**

- Selz(-Talradweg) zum Spazieren/Radfahren/Ruhen, daran angebunden Kleingartenflächen (privat), Spiel- und Freizeitgelände am Herdry, Dauerstausee als Naherholungsfläche
- Wäldchen am Wartberg mit Aussichtsturm, Trimm-dich-Pfad
- Weitere Wege entlang der Selz und generell an den Siedlungsrändern
- Wichtige innerstädtische Erholungsorte sind der Friedhof und der Schlosspark.

### **Dautenheim**

- Am Flutgraben (Weidasser Bach) in Höhe Sportplatz mit Spielplatz, Mehrgenerationenwiese (Obstbäume), Seniorensportgeräte, weiter ortsauswärts Richtung Raumühle (Eventlocation), Regenrückhaltefläche, Spazierwege
- Südlich der Ortslage entlang Weidasser Bach Wäldchen mit Grillplatz, Wiese, Backofen (Treffpunkt), Spazierweg ortsauswärts mit Vogellehrpfad
- Friedhof (kleinere Anlage an L\_409)

### **Heimersheim**

- Renaturierung Heimersheimer Bach mit Spazierwegen entlang des Gewässers (nur temporär wasserführend) mit Wiesenflächen und Gehölzbeständen
- Innerorts Renaturierung Engbach (Spazierweg entlang dem Bachlauf zwischen den Häusern)
- Weg nördlich der Ortslage bis zum Friedhof mit Trockenmauern, Sitzplätzen

## **Schafhausen**

- Renaturierung südlich Schafhausen mit Stillgewässer an der Selz, Sitzbereiche, angrenzend Ersatzhabitatflächen für Eidechsen, südlich der Selz Selztalradweg
- Innerorts Friedhof und Wäldchen gegenüber dem Friedhof gelegen

## **Weinheim**

- Südwestlich der Ortslage Geschützter Landschaftsbestandteil Sybillenstein (mit Beweidung), Wanderwege (auch thematisch Küstenroute u. ä.), in der Nähe Grillplatz südlich der Straße
- Östlich der Ortslage Riedbach und Selz (Selztalradweg Richtung Alzey bzw. Mauchenheim)
- Geotop Trift (Naturdenkmal)
- Friedhof mit altem Baumbestand